



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 097/2013

vom: 21.11.2013

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte "Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen" und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Satzung in der derzeitigen Fassung wurde in der Sitzung des Rates am 06.12.2011 beschlossen und gilt seit dem 01.01.2012. Würden die bisherigen Gebührensätze beibehalten, so würden die geplanten Gesamterlöse den voraussichtlichen Gebührenbedarf des Jahres 2014 nicht decken können. Es verbliebe eine Unterdeckung in Höhe von 736.511 €. Eine Anpassung der Gebührensätze innerhalb des § 5 „Höhe der Gebühren“ ist notwendig.

In das Ergebnis wurde die gesamte Unterdeckung der Betriebsabrechnung 2011 gebührenbedarfserhöhend eingesetzt. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 wurde nicht in diese Kalkulation vorgetragen und verbleibt für die Jahre 2015 und 2016.

Aufwandssteigerungen sind zu verzeichnen bei den Personalkosten um ca. 239.870 €, bei den Sach- und Dienstleistungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 94.590 €, bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen um 10.000 €.

Die kalkulatorischen Kosten steigen um 37.500 € gegenüber dem Vorjahreswert. Dies ist vornehmlich durch die geplante Anschaffung von 2 Rettungseinsatzfahrzeugen und einem Notarzteinsatzfahrzeug im Jahr 2014 begründet.

Den größten Einfluss auf den Gebührenbedarf hat der Vortrag der Unterdeckung (-91.521 €) der Betriebsabrechnung 2011.

Der Gebührenbedarf beläuft sich schließlich auf 5.035.271 €.

Bei Krankentransport-, Rettungseinsätzen und Notarzteinsätzen liegen die Einsatzzahlen knapp über den hochgerechneten Ist-Werten des laufenden Jahres. Das erweiterte Zeitfenster für den KT an Wochenenden ab 2012 verschiebt pro Jahr ca. 150 Einsätze von den Rettungseinsätzen zu den Krankentransporten.

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014 vorgeschlagen, die Gebührensätze wie nachfolgend aufgelistet abzuändern:

Gebührensätze im Rettungsdienst in Euro	Gebühren- Satz, alt	Gebühren- Satz, neu	Abweichung
innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches			
- Krankentransporteinsatz	166,90	179,40	+12,50
- Rettungseinsatz	460,00	542,00	+82,00
- Notarzteinsatz	216,50	250,80	+34,30
Außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich			
- Krankentransport-/Rettungseinsatz pro gef. km	2,40	3,00	+0,60
- Notarzteinsatz pro gefahrene km	5,00	6,30	+1,30

Den in § 14 Abs. 2 S. 1 Rettungsgesetz NRW genannten Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Gebührensatzberechnung fristgerecht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Bislang liegt von Seiten der Krankenkassen keine Äußerung hierzu vor. Der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes und Aufsichtsbehörde und die beteiligte Stadt Bergkamen bzw. Gemeinde Bönen wurden gleichermaßen informiert.

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung im Rettungsdienst auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen wie auch der Gemeinde Bönen ist die Stadt Kamen ermächtigt, die Gebührensätze für die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen festzusetzen.

Anlagen:

Satzungsänderung
Gebührenbedarfskalkulation